

(496-8)

**Ausschließende Privilegien.**

Nachstehende Privilegien sind erloschen und wurden als solche vom k. k. Privilegien-Archive im Monate September 1864 eingetragen:

(Schluß.)

32. Das Privilegium des Anton Richter, vom 18. März 1862, auf die Erfindung, thönene Röhren bis zu 18 Zoll Durchmesser innere Richte sammt den zur Verbindung der einzelnen Röhren notwendigen Anzapfklappen (Muffen) mittelst einer aufwärts wirkenden Presse zu erzeugen.

33. Das Privilegium des Ed. A. Paget, vom 23. März 1862, auf die Verbesserung der Brechel- oder Pflanzmaschine für Flach-, Hanf- und andere Faserstoffe.

34. Das Privilegium des Hermann Pöhl, vom 27. März 1862, auf die Erfindung einer Elastik-Waschrolle.

35. Das Privilegium des David Fischer, vom 29. März 1862, auf die Erfindung eines Apparates, „Fischerwerk“ genannt, womit Mühlen, Schiffe u. s. w. mit besserem Erfolge als mit Wasser- oder Dampf betrieben werden sollen.

36. Das Privilegium des Karl Preschel, vom 1. März 1863, auf die Verbesserung der Säbelflingen.

37. Das Privilegium des Johann Rudolf Leischot, vom 2. März 1863, auf die Erfindung eines Bohrapparates für Felsen, Steine und harte Substanzen überhaupt.

38. Das Privilegium des Joseph Leiter, vom 2. März 1863, auf die Erfindung, chirurgische Instrumente aus einem zu diesem Zwecke noch nicht verwendeten Metalle zu erzeugen.

39. Das Privilegium des Johann Stoy, vom 7. März 1863, auf die Erfindung eines Hängegerüsts zum Behufe der Verputzung und Weißung der Gebäude-Façaden.

40. Das Privilegium des Johann Turzo, vom 5. März 1863, auf die Erfindung einer Vorrichtung, welche an den mit Hebelkraft wirkenden Maschinen als Ersatz der Kurbel oder excentrischen Scheibe anzubringen sei.

41. Das Privilegium des Alexander Belhazy, vom 5. März 1863, auf die Erfindung einer Mineralöl-Lampe für Runddocht mit Kapsel und geraden Glaschinder.

42. Das Privilegium des Oktav Hofmann, vom 5. März 1863, auf die Erfindung in der Konstruktion von Schiffmühlrädern mit diametral entgegengesetzten Kurbeln zum Stromaufwärtsziehen der Schiffe.

43. Das Privilegium des Joachim Bachrich, vom 5. März 1863, auf die Verbesserung in der Darstellung von Neuroth, Neuviolet und Neublau.

44. Das Privilegium des Emil Theodor Würk, vom 6. März 1863, auf die Erfindung in der Darstellung eines rothen Farbestoffes aus Phenylsäure, „Coralin“ genannt.

45. Das Privilegium des Emil Theodor Würk, vom 6. März 1863, auf die Erfindung in der Darstellung eines blauen Farbestoffes aus Phenylsäure, „Azurin“ genannt.

46. Das Privilegium der Johann Jakob Dahms und Adalbert Rudolf Witting, vom 6. März 1863, auf die Verbesserung der für ärztliche Zwecke bestimmten elektro-magnetischen Apparate.

47. Das Privilegium des Joseph Burm, vom 5. März 1863, auf die Erfindung, zusammengewebte Krinolinfedern aus Stahl nach einem eigenthümlichen Verfahren zu erzeugen.

48. Das Privilegium des Joseph Scharmant, vom 9. März 1863, auf die Erfindung einer Lampe, in welcher alle Gasöle gebrannt werden können.

49. Das Privilegium des Hermann Berkefeld, vom 9. März 1863, auf die Erfindung eines marmorähnlichen Anstriches, genannt, „Essig-Marmor.“

50. Das Privilegium des Johann Weitzer, vom 9. März 1863, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Speisevorrichtung ohne Kolben und Ventile für Dampfessel.

51. Das Privilegium des Joseph Sedlaczek, vom 9. März 1863, auf die Erfindung eines hydrodynamischen Motors, genannt „Hydrodynamicum.“

52. Das Privilegium des Ludwig Becker, vom 12. März 1863, auf die Verbesserung des Verschlusses der Achsen und der Wellenlager bei Eisenbahnen und anderen Fahrzeugen.

53. Das Privilegium des Karl Brunnhuber, vom 12. März 1863, auf die Erfindung einer Flüssigkeit zur Vertilgung von Wanzen, Flöhen und Schwaben.

54. Das Privilegium des Jakob Edlen von Misky, vom 12. März 1863, auf die Verbesserung in der Darstellung von Stahl und Stabeisen.

55. Das Privilegium des Leopold Kobler, vom 14. März 1863, auf die Verbesserung der Photogen-, Gas- und Solaröl-Lampen.

56. Das Privilegium des Wilhelm Rankau, vom 14. März 1863, auf die Verbesserung von Gaslustern und andern Gasbefeuchtungs-Apparaten.

57. Das Privilegium des Johann Holub und Moriz Pöhl, vom 13. März 1863, auf die Erfindung einer Nähmaschine zur Erzeugung von Schuhen.

58. Das Privilegium des Franz Simon, vom 14. März 1863, auf die Erfindung eines Flüssigkeits-Messapparates.

59. Das Privilegium des Theodor Bosh, vom 16. März 1863, auf die Verbesserung in der Erzeugung von Taschewaaren.

60. Das Privilegium des Joseph Neumayer, vom 16. März 1863, auf die Verbesserung seiner bereits privilegierten Salon-Gefrorenmaschine.

61. Das Privilegium des Heinrich Gantsch von Frankenthurn, vom 17. März 1863, auf die Erfindung wasserdichte Stoffe ohne Verlust der Porosität zu erzeugen.

62. Das Privilegium des August Ernst Müller, vom 16. März 1863, auf die Erfindung eines Mess- und Gradir-Apparates für Flüssigkeiten.

63. Das Privilegium des Ferdinand Karl Philippson, vom 27. März 1863, auf die Erfindung eines Apparates für Mikroskope, um dieselben wie Fernrohre zu benutzen.

64. Das Privilegium des Franzesco Padovani, vom 26. März 1863, auf die Erfindung eines eigenthümlichen musikalischen Saiteninstrumentes, „Ottavions“ genannt.

65. Das Privilegium des Joseph Wanaus, vom 27. März 1863, auf die Erfindung eigenthümlicher photographischer Stativ.

66. Das Privilegium des Philipp Sternlicht, vom 27. März 1863, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Maisverfahrens in der Spiritusherzeugung.

67. Das Privilegium des Joseph Scharmant, vom 27. März 1863, auf die Erfindung einer eigenthümlich konstruirten Moderaturlampe.

68. Das Privilegium des Anton Panesch, vom 22. März 1863, auf die Erfindung Fußbekleidungen mittelst einer neuen Zuschneidmethode, ohne Nath, am Vorderfuße zu erzeugen.

69. Das Privilegium des Theodor Bosh, vom 27. März 1863, auf die Erfindung eines uneindrückbaren Reiskoffers.

70. Das Privilegium des Franz Bruner, vom 27. März 1863, auf die Erfindung, Herren- und Damenhüte und Kappen aus Strohgeflechten ähnlichen Stoffen als Ersatz der Strohhüte zu erzeugen.

71. Das Privilegium des Mathias Einbrunner, vom 27. März 1863, auf die Verbesserung im Vertilgen der Glasaefeln in Rahmen.

72. Das Privilegium des Karl Polleh, vom 27. März 1863, auf die Erfindung aus Steinkohlen, Theer und Pech künstliche Baumaterialien, als: Terrasit, Pech, Steine und Platten mit oder ohne Desfins zu erzeugen.

73. Das Privilegium des Ignaz Bachrach, vom 28. März 1863, auf eine Erfindung einer Maschine zum Auswinden und Mangeln der Wäsche.

74. Das Privilegium des J. E. Bleckmann, vom 28. März 1863, auf die Erfindung, bestehend im Ziehen von Röhren über einen, mit dem Zugeisen zugleich feststehenden Kern.

75. Das Privilegium des August Petri, vom 31. März 1863, auf die Erfindung eigenthümlicher Gewölbziegeln mit Ruth und Falz.

76. Das Privilegium des Peter Pfeffermann, vom 8. August 1849, auf die Erfindung eines Zahnpulvers in fester Form, „Zahnpasta“ genannt.

77. Das Privilegium des Anton Paul Bar, vom 27. April 1852, auf die Erfindung eines aromatischen Geistes, „aromatisches Wasser“ genannt.

Alle hier aufgeführten Privilegien sind durch Zeitablauf erloschen und es können die bezüglichen Privilegien-Beschreibungen von Jedermann im k. k. Privilegien-Archive eingesehen werden.

Wien am 22. Oktober 1864.  
Vom k. k. Privilegien-Archive.

(33-3)

Nr. 638.

**Kundmachung.**

In Folge Allerhöchster Bewilligung darf die Affentirung der Fändlner für das kaiserl. mexikanische Freiwilligen-Corps unter Einhaltung der mit der Allerhöchsten Entschließung vom 1. Mai 1864 genehmigten Bestimmungen noch bis einschließend 15. Februar d. J. fortgesetzt werden, ist aber sodann einzustellen.

Dies wird auf Grund des hohen Staatsministerialerlasses ddo. 10. I. M., Z. 56438, und im Nachhange zur Landes-Präsidial-Kundmachung vom 28. Mai 1864, Z. 997, hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.  
Laibach am 16. Jänner 1865.

(32-3)

Nr. 63.

**Aufforderung.**

an Barbara Kresche von Tschemschenik.

Vom k. k. Bezirksamte Egg wird hiemit die in der Steuergemeinde Tschemschenik für ihre Kleinkrämereibefugniß mit 2 fl. 10 kr. Erwerbsteuer seit 1863 besteuerte Barbara Kresche von Tschemschenik aufgefordert, die Erwerbsteuerrückstände pro 1863 und 1864 im Betrage von 7 fl. 90 kr. öst. Währ.

binnen 14 Tagen zu zahlen, widrigenfalls ihr Gewerbe von Amtswegen gelöscht werden würde.

k. k. Bezirksamt Egg am 7. Jänner 1865.

(140-2)

Nr. 3233.

**Exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Margareth Zotter und Michael Marolt, Vormünder der Franz Zotter'schen Pupillen von Gurkfeld, gegen Johann Kuhar von Stojanskiverh wegen, aus dem Vergleich ddo. 28. Dezember 1863, Z. 3275, schuldiger 46 fl. 20 kr. öst. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grund-

buche Thurnamhart sub Restf. Nr. 81 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 758 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

3. März,  
31. März und  
28. April 1865,

jedeßmal Vormittags um 9 Uhr, hieramts mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Liquidationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 9. Dezember 1864.

(141-2)

Nr. 3186.

**Exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Michael Rodrig von Munkendorf, gegen Johann Kuhar von Stojanskiverh wegen, aus dem Vergleich vom 29. April 1862,

Z. 991, schuldiger 70 fl. 65 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Thurnamhart sub Berg-Nr. 9, 97 und 99 vorkommenden, zu Ptroschitzberg und Gruble gelegenen Bergrealität um den im Schätzungsprotokolle ddo. 13. Oktober 1862, Z. 2707 gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 800 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

3. März,  
31. März und  
28. April 1865,

jedeßmal Vormittags 9 Uhr, hieramts mit